



LEGENDE

■■■■■ Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans "Im untersten Breitenweg" (§ 9 Abs. 7 BauGB)

INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNG

■■■■■ Zukünftige Abgrenzung des Bebauungsplanes "Im untersten Breitenweg"

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFHEBUNGSBESCHLUSS:

Der Rat der Gemeinde Bockenau hat in seiner Sitzung am 22.08.2018 die Teilaufhebung des Bebauungsplans "Im untersten Breitenweg" beschlossen.

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 28.03.2019 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rüdesheim/Nahe Nr. 13 im Zeitraum vom 08.04.2019 bis zum 08.05.2019.

3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Aufhebung berührt werden kann, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.04.2019 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 08.05.2019.

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Beschluss am 17.05.2019 und Bekanntmachung vom 06.06.2019 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rüdesheim/Nahe Nr. 23 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 14.06.2019 bis zum 15.07.2019 öffentlich aus.

5. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.06.2019 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 15.07.2019.

6. SATZUNGSBESCHLUSS:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung die Teilaufhebung des Bebauungsplans "Im untersten Breitenweg" in seiner Sitzung am 07.10.2019 als Satzung beschlossen.

Bockenau, den 11.10.2019

 Jürgen Klotz
 Ortsbürgermeister

7. AUSFERTIGUNG:

Die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans "Im untersten Breitenweg", bestehend aus: Planzeichnung und Begründung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für die Aufhebung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bockenau, den 11.10.2019

 Jürgen Klotz
 Ortsbürgermeister

8. BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ÜBER DIE AUFHEBUNG:

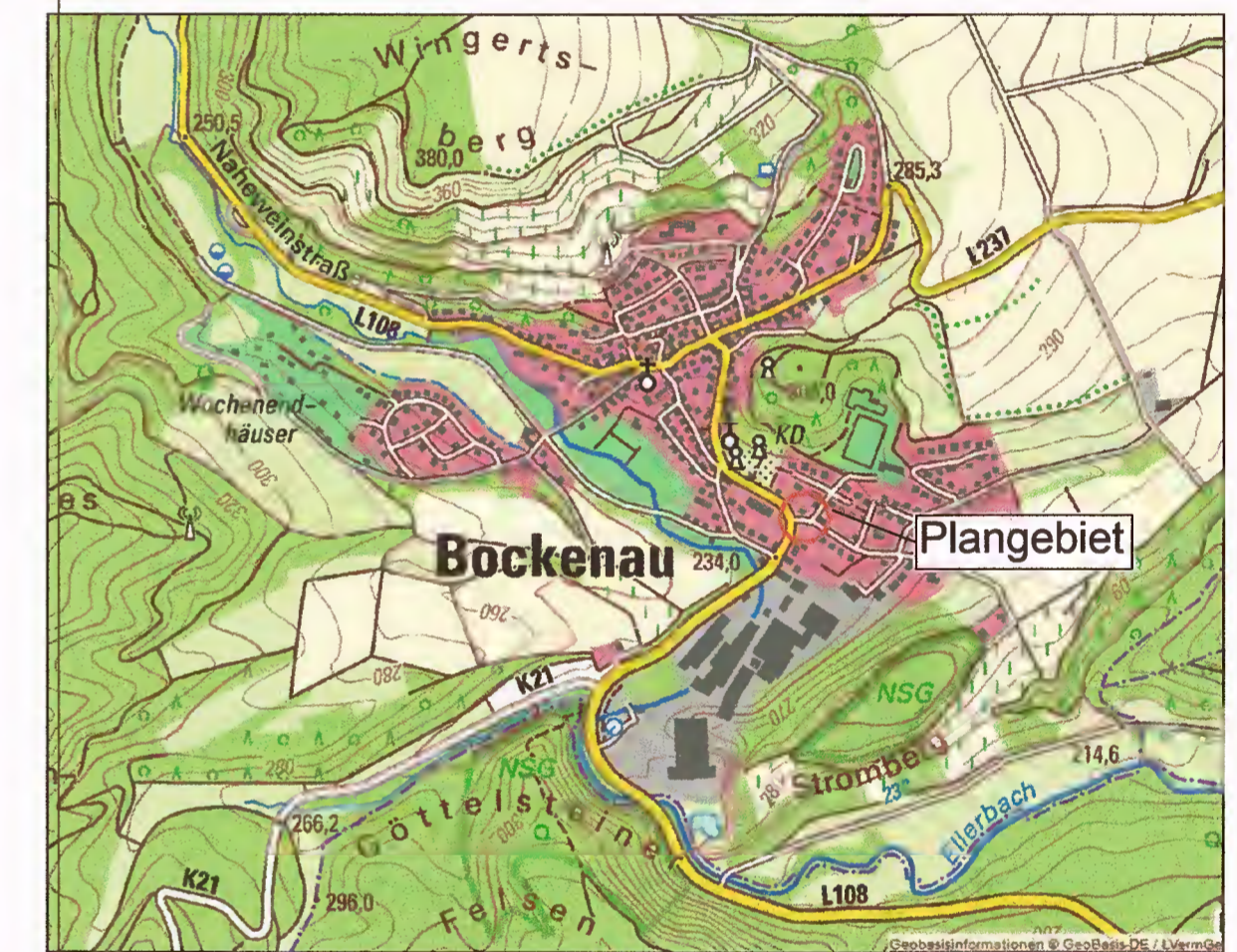
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Teilaufhebung des Bebauungsplans "Im untersten Breitenweg" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 11.10.2019.

Bockenau, den 11.10.2019

 Jürgen Klotz
 Ortsbürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991.I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
4. Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448).



GEMEINDE BOCKENAU
TEILAUFBEBUNG BEBAUUNGSPLAN
"IM UNTERSTEN BREITENWEG"

M 1 : 1000

STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG
 Freie Stadtplaner PartGmbH
 Dipl. Ing. Reinhard Bachtler
 Dipl. Ing. Heiner Jakobs
 Roland Kettering
 Dipl. Ing. Peter Riedel
 Dipl. Ing. Walter Ruppert
 Bruchstraße 5
 67655 Kaiserslautern
 Telefon 0631 / 36158 - 0
 E-Mail buero@bbp-kl.de
 Web www.bbp-kl.de

